

Beschlussprotokoll II

der 4. Sitzung des Bundesrates vom 29. Januar 1969

1. Pressemitteilung zum gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren gegen die Firma Bührle AG, Zürich

Grundlage der Aussprache ist ein Entwurf des Justiz- und Polizeidepartements. Der Rat beschliesst nach gewalteter Diskussion ausdrücklich, in diesem besondern Falle die Namen der Personen, gegen die eine eidgenössische Voruntersuchung eingeleitet wird, zu publizieren. Ausdrücklich wird ferner beschlossen - in Uebereinstimmung mit dem Entwurf des JPD - die Beträge der illegalen Kriegsmaterialexporte nach den einzelnen Ländern zu nennen. Hingegen verzichtet der Rat darauf, die beiden weitem Angestellten, die ebenfalls in die Voruntersuchung einbezogen werden, namentlich zu erwähnen, weil es sich um nachgeordnete Angestellte handelt. Auf einen Hinweis auf Erhebungen gegenüber andern Firmen wird im Communiqué verzichtet, doch wird der Bundeskanzler ermächtigt, darüber gegebenenfalls der Presse mündlich Auskunft zu geben. Das gleiche gilt für die weitere Abklärung der allfälligen Verantwortlichkeit von Bundesbeamten. Nach einer weitem redaktionellen Bereinigung des Textes wird das Communiqué in der diesem Protokoll beigehefteten Form genehmigt und zur Publikation freigegeben.

2. Umfrage

Herr Spühler

- gibt davon Kenntnis, dass es gelungen ist, die Hilfe für Nigeria und Biafra wieder zu beschleunigen, da Flüge von Dahomey aus gestattet wurden. Damit besteht wieder eine permanente Luftbrücke. Der Chef des EPD äussert sich in diesem Zusammenhang auch über die Bereitstellung von Mitteln für die Caritas und das Hilfswerk der evangelischen Kirchen. Das EPD wird dem Bundesrat in allernächster Zeit einen Beschlussesentwurf unterbreiten, der vorsieht, diesen beiden Hilfswerken je 300'000 Franken zu gewähren;
- teilt mit, dass die den Mitgliedern des Bundesrates zugestellte Erklärung von Bern, die im Protokoll der Sitzung vom 22. Januar 1969 erwähnt ist, lediglich als Mitteilung aufzufassen ist und keiner weiteren Stellungnahme bedarf. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, den Empfang zu bestätigen;
- erkundigt sich nach dem Verbleib des Gutachtens Kaegi zu den Ausnahmeartikeln, worauf Herr Tschudi die folgende Auskunft erteilt: Herr Professor Kaegi wurde wiederholt mündlich und schriftlich gemahnt. Der in den Richtlinien für die Regierungspolitik enthaltene Hinweis, dass der Bericht Ende des Jahres 1968 zur Verfügung stehen werde, wurde im Einvernehmen mit



- 2 -

Herrn Professor Kaegi aufgenommen. Im Oktober 1968 hat Herr Kaegi telephonisch zugesichert, dass er sein Gutachten am Ende der Weihnachtsferien abliefern werde. Da in der Folge wieder nichts eingetroffen ist, hat der Chef des Departements des Innern Herrn Kaegi durch Brief vom 27. Januar 1969 gemahnt und nochmals der Erwartung Ausdruck gegeben, dass das bestellte Gutachten nun abgeliefert werde. - Der Rat nimmt davon Kenntnis, doch hält Herr Spühler dafür, dass demnächst eine Aussprache über das weitere Vorgehen in Sachen Ausnahmeartikel, Frauenstimmrecht usw. angesetzt werden müsse. Der Rat stimmt zu.

Herr Schaffner

- hat den Mitgliedern des Rates unter dem Datum des 28. Januar 1969 einen Bericht über die finanzielle Entwicklungshilfe unterbreitet: "Conditions et modalités de l'aide financière publique: adoption éventuelle par les pays industrialisés membres du comité d'aide au développement d'une nouvelle recommandation". Der Chef des EVD kommentiert diesen Bericht und macht einige ergänzende Hinweise über das weitere Vorgehen. - Der Rat nimmt davon zustimmend Kenntnis;
- orientiert den Rat über die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung über die Gründe der Vergiftungen durch Insektizide. Es hat sich herausgestellt, dass einer der Hauptgründe in der Bekämpfung des Hausbocks liegt. Diese gefährliche Erscheinung wurde mit Chlor-Kohlenwasserstoff bekämpft, wobei die dadurch ausgelösten giftigen Nebel aber auch in die Ställe und namentlich in das Futter gelangten. Daraus resultierten die starken Rückstände in der Milch. Eine zweite Ursache lag im Weisseln der Ställe, weil dabei ebenfalls Insektizide beigefügt wurden. Diesem Vorgehen ist über das Milchregulativ bereits ein Riegel gestossen worden. Eine dritte Ursache fand man in den importierten Futtermitteln, die zum Teil ebenfalls mit einem Insektizid behandelt waren. Hier ist über den Zoll bereits Abhilfe geschaffen worden. Das Spritzen der Kulturen ist an den Vergiftungserscheinungen, wie sich gezeigt hat, nur in geringem Masse verantwortlich. Das wichtigste Problem liegt nun in der Sanierung der Heustöcke. Es müssen deren etwa 800 vollständig eliminiert werden. Anschliessend sind die Räume zu reinigen, und die betroffenen Landwirte müssen neues Futter zukaufen. Dies übersteigt vielfach ihre finanziellen Mittel. Von besonderer Akutalität ist deshalb auch die Frage der Verantwortlichkeit. Für die Giftkontrolle ist der Bund noch nicht zuständig, sondern die Kantonschemiker. Soweit grosse Firmen wie die Shell AG oder Chemiebetriebe aus Basel als Lieferanten auftraten, ist ihre Haftbarkeit nicht gegeben. Die eigentlichen Giftstoffe stammten von kleinern Lieferanten, die aber ausserstande wären, den Schaden zu decken. So bleibt als einzige Lösung momentan eine Finanzierung durch den Bund. Das EVD sieht vor, dem Bundesrat demnächst einen Beschlussesentwurf vorzulegen mit dem Antrag

- 3 -

auf vorschussweise Uebernahme der Sanierungskosten zulasten der Milchrechnung. Es wird sich um einen Betrag in der Grössenordnung von ca 6 Millionen Franken handeln. - Aus der Diskussion ergibt sich, dass der Rat diesem Vorgehen zustimmt, wobei er allerdings erwartet, dass die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der Kantone an den Aktionskosten noch geprüft wird;

- gibt bekannt, dass er am 12., 13. oder 14. Februar mit Herrn Couve de Murville zusammentreffen werde. Bei der heutigen Situation ist davon nicht viel Neues zu erwarten; es handelt sich mehr um einen Akt der Höflichkeit.

Herr Celio

- gibt dem Rat Kenntnis davon, dass das Personalamt einen Kurs über Landesplanung veranstalten möchte, an dem die Spitzen der Verwaltung, die sich mit Planungsfragen zu befassen haben, teilnehmen sollten. - Der Rat nimmt davon zustimmend Kenntnis;
- orientiert den Rat vom Ergebnis einer ersten Aussprache mit den Gewerkschaften über die Limitierung der Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung der neuen AHV-Renten. Dieses Problem stellte sich namentlich im Zusammenhang mit der neuen Regelung der Teuerungszulagen. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften sind ausserordentlich schwierig, weil politische Elemente hineinspielen. Die Vorschläge des Finanz- und Zolldepartements werden von den Verbänden scharf abgelehnt, bzw. als ungenügend bezeichnet. Man ist sich auch über den Begriff der sogenannten Ueberversicherung keineswegs einig. Die Verbände sind der Ansicht, dass man auch die Ortszulagen, die Kilometerentschädigungen des fahrenden Personals usw. berücksichtigen muss, wonach dann die Rechnung ganz anders aussieht. Geht man nach den vom Bundesrat in Aussicht genommenen Richtlinien vor, so müssen zur Hauptsache die Teuerungszulagen kleiner Rentenbezüger reduziert werden, was sich politisch vor dem Parlament nicht vertreten liesse. Auch die Vertreter der Bundesbahnen sind der Ansicht, dass die Verwaltung etwas weiter gehen sollte. Es dürfte sich als zweckmässig erweisen, die Minimalgarantie abzuschaffen und die Limite des Versicherungsgrades etwa bei 90 % zu stabilisieren, damit der Trend der Ueberversicherung nicht weiter geht, dann aber gleichzeitig zu versuchen, schon heute eine Basis für das Vorgehen bei der nächsten AHV-Revision zu vereinbaren. - In der anschliessenden Diskussion wird vom Standpunkt des Chefs des Finanz- und Zolldepartements zustimmend Kenntnis genommen. Insbesondere wird vor einer Kürzung der Renten bei den untern Klassen gewarnt, dann aber auch darauf hingewiesen, dass der Einbau der Teuerungszulagen in die Versicherung bei den obern Beamtenklassen nicht unbedingt im bisherigen Rhythmus fortgesetzt werden muss.

- 4 -

Herr Bundespräsident von Moos

- orientiert den Rat über die Lage bei der Beratung des Bodenrechts. Am 23. November 1968 hat die ständerätliche Kommission eine neue Fassung genehmigt, der auch der Bundesrat zustimmen konnte. Im Plenum des Ständerates wurde dann aber einer andern Formulierung der Vorzug gegeben, die nicht als genügend klar bezeichnet werden kann. So wurde insbesondere der Begriff der "Raumplanung" eingeführt. Aber auch die Nebeneinanderstellung von Landes-, Regional- und Ortsplanung befriedigt nicht, weil dies nicht der bisherigen Terminologie entspricht. Der Chef des JPD beabsichtigt deshalb, an der Kommissionsfassung vom 23. November 1968 festzuhalten und zu versuchen, diese Formulierung in der nationalrätlichen Kommission genehm zu machen. - Der Rat stimmt zu.

30.1.1969 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

je 1 Expl. geht an die Herren:

- Departementsvorsteher
- Bundeskanzler
- Vizekanzler

Mitteilung an die Presse

Im gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren betreffend illegale Waffenausfuhr der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle AG, Zürich, hat die Bundesanwaltschaft am 18. Januar 1969 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Bericht erstattet.

Angesichts der politischen Bedeutung der Delikte und des gesamtschweizerischen Interesses, das sie beanspruchen, hat der Bundesrat, gestützt auf den Bericht und Antrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, am 29. Januar 1969 beschlossen, das Strafverfahren durch einen eidgenössischen Untersuchungsrichter durchführen zu lassen. Dieser hat in einer Voruntersuchung gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 5. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege abzuklären, ob und gegen wen Anklage zu erheben sei.

Der Bundesrat hat beschlossen, gegen folgende Angehörige der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle AG, Zürich, eine eidgenössische Voruntersuchung einzuleiten: Direktor Gabriel Lebedinsky, Vizedirektor Dr. Alexandre Gelbert und Prokurist Max Meili wird vorgeworfen, durch bewusst unrichtige Angaben und gefälschte Dokumente bei der zuständigen Bundesbehörde Fabrikations- und Ausfuhrbewilligungen erlangt oder zu erlangen versucht zu haben. Dem Firmainhaber Dr. Dieter Bührle wird vorgeworfen, bestimmte illegale Kriegsmaterial-Ausfuhren schuldhaft nicht verhindert zu haben. Gegenüber zwei weiteren, nachgeordneten Angestellten der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle AG, Zürich, spricht die Vermutung, sie hätten bei den illegalen Waffen- und Munitionsexporten schuldhaft mitgewirkt.

- 2 -

Der eidgenössische Untersuchungsrichter, dem durch den bundesrätlichen Beschluss die strafrechtliche Weiterverfolgung der Angelegenheit übertragen wird, kann das Verfahren auf weitere Sachverhalte ausdehnen und in die Voruntersuchung Personen einbeziehen, die bisher nicht beschuldigt worden sind.

Wie bereits bekanntgegeben, belaufen sich die illegalen Kriegsmaterialexporte auf rund 88,7 Millionen Franken. Die widerrechtlichen Lieferungen gelangten wertmässig in runden Zahlen nach folgenden Ländern: Nigeria 5,4 Mio. Franken; Aegypten 6,5 Mio. Franken; Saudi-Arabien 4,5 Mio. Franken; Südafrika 52,7 Mio. Franken; Israel 19,5 Mio. Franken; Libanon 150'000 Franken.

BUNDESKANZLEI